

auch dann, wenn er von nicht verbundenen einzelnen Unternehmungen durchgeführt wird. Hier liegt in der Tat eine große Schwierigkeit, der nur dadurch zu begegnen wäre, daß das ganze Wirtschaftsleben unter strenge behördliche Überwachung genommen würde. Für ein gesetzliches Einschreiten, falls es überhaupt nötig werden sollte, ist die wichtigste Vorbedingung eine genaue Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse. Deshalb hat das Reichsamt des Innern seit Anfang 1903 in gewissen Abständen Vertreter aller beteiligten Kreise zu Verhandlungen über wichtige Verbände zusammengerufen. Dadurch wurde es möglich, in unbeengter und unbeeinflusster Rede und Gegenrede eine Klärung über Gestaltung, Aufbau, Verhalten und Wirkungen dieser Verbände herbeizuführen. Nach solchen Vorbereitungen hat das Reichsamt des Innern in den Jahren 1905—1908 dem Reichstag eine umfangreiche vierbändige Denkschrift vorgelegt, die über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in Deutschland und über das ausländische Recht bezüglich der Verbände eingehende Aufschlüsse gibt.

Dritter Teil.

Besondere Gütererzeugungspolitik.

11. Bodenbewirtschaftungspolitik; Jagd- und Fischereipolitik.

Die schon besprochene Boden- und Eigentumspolitik hat vielfach auch Einfluß auf die Bodenbewirtschaftung, als deren Hauptform die Landwirtschaft erscheint. Die Wahrnehmung des Gesamtwohls in bezug auf die Landwirtschaft verlangt aber noch nach vielen anderen Richtungen ein staatliches Eingreifen. Denn die Landwirtschaft ist nicht nur noch immer der verhältnismäßig umfangreichste Erwerbszweig der Bevölkerung, dem kein einzelner Zweig auch der großen